

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Lothar Bisky, Diana Golze, Wolfgang Neskovic, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Stellenwert der Bundesautobahn 12 bei der weiteren Entwicklung des Güter- und Personenverkehrs

Mit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens Ende 2007 fielen auch an den Grenzübergängen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland die Zollkontrollen für den grenzüberschreitenden LKW-Verkehr weg. Damit verband sich auch die Hoffnung, dass sich die enormen Verkehrsprobleme auf der Bundesautobahn (BAB) 12 (Dreieck Spreeaue – Grenzübergang Frankfurt/Oder) deutlich entschärfen würden. Dies ist offenbar nicht eingetreten. Vertreter der örtlichen Wirtschaft wie das Solarunternehmen Conergy und die Klosterbrauerei Neuzelle beklagen, dass insbesondere angesichts der Baustellen auf BAB 12 eine Einhaltung von Termingeschäften durch Logistikfirmen nahezu unmöglich sei (vgl. „Märkische Oderzeitung“, Ausgabe vom 2. September 2008). Seit Mitte Februar 2008 laufen auf der BAB 12 Arbeiten zum grundhaften Ausbau auf dem Abschnitt Storkow-Fürstenwalde (West). In diesem Jahr ist in der Zeit von Februar bis Dezember 2008 der Ausbau der Richtungsfahrbahn in Richtung Polen vorgesehen, d. h. auf dem rund 6 km langen Teilstück wird der gesamte Verkehr (in beide Richtungen) über je eine Spur auf der Gegenfahrbahn (Richtung Berlin) abgewickelt. Von März bis November 2009 soll die Gegenfahrbahn (Richtung Berlin) neugebaut werden. Dann sollen auf der schon ausgebauten Fahrbahn je 2 Richtungsfahrestreifen eingerichtet werden. In den Jahren 2010 bis 2012 sollen noch Ausbauarbeiten bei Briesen und zwischen Storkow und dem Autobahndreieck Spreeaue erfolgen. Für die gesamte Bauzeit und darüber hinaus ist mit erheblichen Beeinträchtigungen insbesondere des Güterverkehrs auf dieser wichtigen Ost-West-Magistrale zu erwarten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Verkehrsströme in Richtung Polen, insbesondere des Güterverkehrs auf der A 12, seit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens und dem Wegfall der Grenzkontrollen für LKW in dieser Region vor?
2. Wie setzt sich nach den vorliegenden Erhebungen der Verkehr auf der BAB 12 zusammen (Anteile von LKW und PKW, von Container-, Schüttgut und anderen Transportgütern sowie von örtlichem und überregionalem Verkehr)?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftlichen Folgen durch das lang anhaltende Baugeschehen auf der Bundesautobahn A 12, besonders hinsichtlich der in überregionalen Märkten tätigen Unternehmen in der Region Ostbrandenburg?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zu einer deutlichen Beschleunigung der Bauarbeiten auf der A 12 und wie bewertet sie in dem Zusammenhang die Forderung der Brandenburger Landesregierung, die Bauarbeiten an der A 12 müssten „in drei Schichten an sieben Tagen erfolgen.“ (vgl. MOZ, Ausgabe vom 2. September 2008)?
5. Welche Maßnahmen innerhalb des Pakets A 4 „Stauvermeidung durch Optimierung des Baustellenmanagements“ des im Juli 2008 beschlossenen Masterplan Güterverkehr und Logistik hält die Bundesregierung für geeignet und umsetzbar, um die Auswirkungen des Baugeschehens auf der BAB 12 zu minimieren?
6. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag, die A 12 schnell und wirksam durch die Schaffung einer „Rollenden Landstraße“ bzw. Containerverkehr auf der Bahn zwischen dem GVZ Groß Beeren und Frankfurt/Oder bzw. im grenzüberschreitenden Verkehr nach Poznan zu entlasten?
7. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Finanzierung der „Rollenden Landstraße“ im grenzüberschreitenden Verkehr?
8. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass eine „Rollende Landstraße“ auch die Unfallhäufigkeit auf der Autobahn A 12 verringern kann?
9. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Bericht des Brandenburger Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung über Möglichkeiten der Abwendung von Unfallgefahren auf der A 12 in Richtung Polen (30. Sitzung, Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung, in 4/472 vom 22. März 2007, Anlage 2)?
10. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich eines möglichen Ausbaus der BAB auf 6 Fahrstreifen vor dem Jahr 2015 und welche Alternativen, vor allem hinsichtlich der Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene, zieht die Bundesregierung in Betracht?

Berlin, den 11. September 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion